

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 21. März 2006

LH-L-64/095-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.03.2006
zu Ltg.-**578/A-4/122-2006**
— Ausschuss

Zur Anfrage vom 7. Februar dieses Jahres betreffend mögliche Zuschüttung des „Herzer Teiches“ kann ich Folgendes mitteilen:

Auf Wunsch des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien sowie der Gemeinden Raasdorf und Aderklaa erfolgten im Frühjahr 2005 Abstimmungsgespräche mit dem Ziel, die für das Vorprojekt ausgewählte Trassenvariante der S 1 einer weiteren Optimierung zu unterziehen. Kernpunkt dieses Planungsschrittes war die Anordnung und Lage des Knotens der S 1 mit der A 23/B3d bei Raasdorf. Gefordert wurden die Abrückung vom Raasdorfer Siedlungsgebiet, die Reduktion des Flächenverbrauchs sowie die Verringerung von Zerschneidungseffekten landwirtschaftlicher Strukturen. Die S 1 verläuft aufgrund dieser angestrebten Optimierung nun im Bereich der „Groß-Enzersdorfer Schotterteiche“ (südlich Raasdorf) am östlichen Rand des Herzer-Grundstückes und somit zwischen den Schotterteichen. Nur bei dieser Trassenlage konnte ein maßgebliches Abrücken des Knotens vom Raasdorfer Siedlungsgebiet sichergestellt und eine deutliche Flächenreduktion erzielt werden. Die Ergebnisse der Optimierungen wurden im Sommer 2005 mit den Beteiligten abgestimmt und in das Vorprojekt eingearbeitet.

Das Vorprojekt wurde im November 2005 beim BMVIT zur Verordnung als „Bundesstraßenplanungsgebiet“ gemäß § 14 BStG eingereicht. Zu beachten ist in jedem Fall, dass es sich bei der derzeit vorliegenden Trasse formal noch nicht um eine „grund-

stücksscharfe“ Trassierung, sondern um einen ca. 300 – 500 m breiten Trassenkorridor handelt. Innerhalb dieses Trassenkorridors, dem sog. „§ 14 – Korridor“, wird im kommenden Projektschritt, dem Einreichprojekt, die detaillierte Ausarbeitung einer Trasse durchgeführt. In dieser Planungsphase erfolgt auch die Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), die im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch unabhängige, von der UVP-Behörde bestellte Gutachter, überprüft und gegebenenfalls durch Auflagen ergänzt wird.

Eine endgültige Festlegung in Lage und Ausstattung der S 1 Schwechat – Süßenbrunn erfolgt üblicherweise erst gegen Ende des Einreichprojekts.

Die Untersuchungen bezüglich Lage und Flächenbeanspruchung des Knotens Raasdorf sowie neue rechtliche Erkenntnisse im Bereich der Schotterteiche, nämlich eine aufrechte wasserrechtliche Bewilligung zur Verfüllung des „Herzer-Teiches“ südlich von Raasdorf, stellen nun die Basis für eine Adaptierung der Trasse in Lage und Ausstattung gegenüber der ursprünglichen Auswahlvariante 1 „Außen“ dar.

Zur Variantenentscheidung „Innen/Außen“ ist Folgendes zu sagen:

Die Nutzen – Kosten – Untersuchung des Vorprojekts im Jahre 2004 hat folgende wesentliche Vorteile der Variante 1 „Außen“ (gegenüber der von der Stadt Wien bevorzugten Variante 3 „Innen“) aufgezeigt:

- Höhere Entlastung des bestehenden nachgeordneten Straßennetzes
- Höhere Entlastung der Ortskerne
- Geringere Herstellungs- und Erhaltungskosten

Ausschlaggebend für die Empfehlung sind die Summe der Vorteile aller Kriterien sowie die höchste Anzahl an Nutzwertpunkten und höhere Kostenwirksamkeit aus der Nutzen-Kosten-Untersuchung.

Zur Verfüllung des „Herzer-Teiches“ liegt eine schon seit vielen Jahren bestehende wasserrechtliche Bewilligung vor. Inhalt und Einsichtnahmemöglichkeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich der befassten Verwaltungsbehörde der Gruppe Wasser.

Im Zuge von Gesprächen zwischen der Asfinag BMG, der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) und Hrn. Herzer betreffend mögliche Maßnahmen zur Entlastung der Guntherstraße vom LKW-Verkehr der dort angesiedelten Betriebe (u.a. Fa. Herzer), kamen auch Pläne von Herzer zur Errichtung einer Wohnsiedlung im Bereich der Schotterteiche zur Sprache. Von Seiten Herzer wurde dabei betont, dass für den westlichsten Schotterteich, eine wasserrechtliche Bewilligung zur Verfüllung existiert jedoch von seiner Seite auch die Errichtung von Einfamilienhäusern für ganzjähriges Wohnen in Betracht kommt. Die Umwidmungsfrage war zum damaligen Zeitpunkt noch offen, zumal das Areal relativ nahe zu jener Variante der S 1 gelegen war, die östlich der „Groß-Enzersdorfer Teiche“ verlaufen wäre.

Sämtliche Information erfolgen nach Rücksprache mit dem Projektwerber der S 1 Wiener Außenringschnellstraße, der Asfinag BMG.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.